

Bildungs- und Teilhabepaket

Hinweis für Eltern, die staatliche oder kommunale Unterstützungsleistungen erhalten

Eltern können für ihre Kinder Zuschüsse zu Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Wer ist begünstigt?

Begünstigt sind die Eltern bez. deren Kinder, die

- Arbeitslosengeld II nach SGB II oder
- Wohngeldzuschlag oder
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder
- Asylleistungen nach § 2 AsylbLG (analog zu SGB II)

Was wird bezuschusst oder bezahlt?

Als Leistungen die bezuschusst oder erstattet werden, gelten:

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung (beschränkt nur auf Ausnahmefälle der Jahrgangsstufen 11 und 12)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ferienprogramm der Stadt Fürth, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar)

Wann beantrage ich die Leistung?

Am besten sofort, da grundsätzlich die Leistungen nur ab Antragsmonat gewährt werden können.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Empfänger von Arbeitslosengeld II:

Jobcenter der Stadt Fürth - Team Bildung und Teilhabe

Kurgartenstraße 37

90762 Fürth

Tel. 0911 7503-289

Empfänger von Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung, HLU oder Asylleistungen:

Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket

Hirschenstraße 2

90762 Fürth

Tel. 0911 974-3380

Wo erhalte ich die Formulare?

bei den vorgenannten Stellen, Ihrer Schule oder Ihrem Kindergarten oder im Internet der Stadt Fürth:
www.fuerth.de

